

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

DER NOVOGENIA GMBH BETREFFEND DIE BESTELLUNG KOSTENPFLICHTIGER SARS-CoV-2-ANALYSEN

1. Allgemeines

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten - vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 1.2 - für die kostenpflichtige Bestellung von SARS-COV-2 PCR oder Antikörper-Analysen bei der Novogenia GmbH, Strass 19, 5301 Eugendorf, Österreich („Novogenia“, „wir“, „uns“) durch Kunden („Kunde(n)“, „Sie“, „Ihr“).
- 1.2. Ziffer 2 dieser AGB enthält spezielle Regelungen für Verträge zur Durchführung einer SARS-COV-2-Analyse.
- 1.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden (oder von Dritten) werden ohne ausdrückliche Zustimmung von Novogenia nicht Vertragsinhalt; dies gilt auch dann, wenn Novogenia solchen Allgemeine Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.4. Diese AGB können in ihrer jeweils aktuellen Fassung unter <https://novogenia.com/documents/agb-kostenpflichtige-sars-cov-2-analyse/> eingesehen, dort ausgedruckt und/oder als PDF-Dokument lokal auf einem geeigneten Datenträger gespeichert werden.

2. Verträge zur Durchführung einer kostenpflichtigen SARS-COV-2-Analyse

2.1. Allgemeines

- 2.1.1. Die Regelungen in dieser Ziffer 2 gelten ausschließlich für Verträge betreffend die Durchführung von kostenpflichtigen SARS-COV-2-Analysen (siehe die Definition von SARS-COV-2-Analyse unten in Ziffer 2.2.1) und aller damit unmittelbar zusammenhängenden Leistungen, wie etwa die Übermittlung des auf der SARS-COV-2-Analyse beruhenden Analyseberichts (entsprechende Verträge werden nachfolgend auch „Vertrag zur Durchführung einer SARS-COV-2-Analyse“ genannt).
- 2.1.2. Die Regelungen in dieser Ziffer 2 gelten nicht für den separaten Kauf von Produkten bei Novogenia (wie etwa den Kauf von Kosmetika, Nahrungsergänzungsmittel, Rezeptbüchern), auch wenn diese Produkte für den Kunden auf Basis etwaiger Ergebnisse eines Analyseberichts erstellt werden. Die Regelungen in dieser Ziffer 2 gelten auch nicht für etwaige Zusatzbestellungen eines Analyseberichts (etwa, wenn der Kunde ein Zweitexemplar seines Analyseberichts erwirbt).
- 2.1.3. SARS-COV-2-Analysen werden nur für Personen angeboten, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.

2.2. Vertragsgegenstand

- 2.2.1. Kunden haben die Möglichkeit, durch Novogenia eine kostenpflichtige SARS-COV-2-Analyse ihres Bluts und/oder einer Abstrich-Probe durchführen zu lassen (eine solche Analyse nachfolgend auch „SARS-COV-2-Analyse“). Im Rahmen der SARS-COV-2-Analyse wird entweder auf das Vorhandensein von Virenpartikeln im Abstrich oder das Vorhandensein von SARS-COV-2 spezifischen Antikörpern im Blut getestet. Detailliertere Informationen den von uns angebotenen SARS-COV-2-Analysen finden Sie unter <https://novogenia.com/>.
- 2.2.2. Bei den SARS-COV-2-Analysen handelt es sich um Blut- oder Abstrich-Analysen, die auf das Vorhandensein von Viren im Abstrich oder das Vorhandensein von Antikörpern gegen das SARS-COV-2 Virus testen. Diese Heim-Analyse dient als Vor-Screening, ob eine weitere Analyse von öffentlichen Stellen durchgeführt werden sollte. Das bedeutet, dass die SARS-COV-2-Analysen zwar das Vorhandensein einer Krankheit oder Immunität andeuten, jedoch nicht zu einer medizinischen Entscheidung ohne das Mitwirken eines Arztes führen sollten. Da bei falscher Probenabnahme ein falsches Ergebnis entstehen könnte, ist diese Analyse als ein Vor-Screening, jedoch ohne Mitwirken von Fachpersonal nicht als eindeutige Diagnose zu verstehen.
- 2.2.3. Im Rahmen der Auswertung der SARS-COV-2-Analysen erhält der Kunde von Novogenia in elektronischer Form und / oder in Print-Form einen persönlichen Bericht mit den Analyseergebnissen (der „Analysebericht“).

- 2.2.4. Novogenia übermittelt weder die Blut- bzw. Abstrich-Probe betreffend die SARS-COV-2-Analyse noch die Ergebnisse der SARS-COV-2-Analyse an Dritte. Lediglich meldepflichtige Erkrankungen werden an die entsprechenden Behörden weitergeleitet. Die Blut- bzw. Abstrich-Probe und die Ergebnisse der SARS-COV-2-Analyse stehen insbesondere nicht Dritten (z.B. Versicherungen oder Arbeitsgebern) in irgendeiner Weise zur Nutzung zur Verfügung; vor allem nicht, um damit eine Entscheidung über Tarife, Risikoeinstufungen und Ähnliches vornehmen zu können.

2.3. Bestellung; Vertragsschluss

- 2.3.1. Dem Vertragsschluss zwischen Novogenia und dem Kunden geht i.d.R. entweder voraus, dass der Kunde von einem Betreuer (z.B. Ernährungsberater) über das Angebot von Novogenia informiert wird und in Folge dessen Kontakt zu Novogenia aufnimmt, oder, dass der Kunde ohne vorherigen Kontakt zu einem Betreuer von dem Angebot erfährt und wiederum Kontakt zu Novogenia aufnimmt. Der weitere Bestellvorgang erfolgt dann entweder in einem Onlineprozess über einen Webshop auf der Webseite von Novogenia (nachfolgend auch der „Onlineprozess“) oder offline (auf dem Postweg). In beiden Fällen ist für eine Bestellung i.d.R. die Angabe einer sog. Betreuer-ID notwendig. Die Betreuer-ID erhält der Kunde entweder von seinem Betreuer, über den er auch den Link auf den Webshop erhalten hat oder von Novogenia selbst (insb. sofern er keinen Betreuer hat).
- 2.3.2. Im Offline-Prozess übersendet Novogenia dem Kunden nach Kontaktaufnahme durch den Kunden ein Set zur Durchführung des Blut- bzw. Abstrich-Tests (das „Probenset“). Der Kunde führt den Test mittels des Probensets an sich selbst anhand der zur Verfügung gestellten Beschreibung und Testanleitung durch und erzeugt dadurch eine Blut- bzw. Abstrich-Probe (solche Proben auch die „Proben“). Die Probe sendet der Kunde zusammen mit der entsprechend unterzeichneten Vertragsdokumentation und der erforderlichen datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung auf dem Postweg zurück an Novogenia (ggf. bietet Novogenia dem Kunden auch die Möglichkeit an, die Vertragsdokumentation online an Novogenia zu übermitteln). Durch die Übersendung der Probe (samt der entsprechenden Vertragsdokumentation und der erforderlichen datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung) gibt der Kunde ein Angebot zum Abschluss eines Vertrags zur Durchführung einer SARS-COV-2-Analyse ab. Den Erhalt der Probe wird Novogenia dem Kunden in geeigneter Form (z.B. per E-Mail) bestätigen. Diese Bestätigung durch Novogenia stellt die Annahme des Angebots des Kunden dar. Ggf. erfolgt ein Vertragsschluss offline auch in anderer Form (z.B. auf Messen).
- 2.3.3. Im Online-Prozess kann der Kunde im Webshop von Novogenia die von ihm gewünschte SARS-COV-2-Analyse in eine „Warenkorb“ einstellen. Der Abschluss der Bestellung der entsprechenden SARS-COV-2-Analyse erfolgt durch einen Klick auf die Schaltfläche „ZAHLUNGSPFLICHTIG BESTELLEN“. Durch diesen Klick gibt der Kunde ein verbindliches Angebot betreffend den Abschluss eines Vertrags zur Durchführung einer SARS-COV-2-Analyse mit Blick auf die von ihm ausgewählten Leistungen ab. Eine Pflicht zur Annahme des Angebots besteht für Novogenia nicht. Das Angebot des Kunden wird von Novogenia angenommen, indem Novogenia dem Kunden eine Bestätigung seiner Bestellung per E-Mail schickt.

2.4. Leistung, Lieferung, Gefahrübergang

- 2.4.1. Von der Leistungspflicht von Novogenia umfasst sind die Durchführung und Auswertung der SARS-COV-2-Analyse und die Übersendung des auf der SARS-COV-2-Analyse beruhenden Analyseberichts an den Kunden. Mit Blick auf den vorgenannten Online-Prozess ist auch die Übersendung des Probensets Teil der Leistungspflicht von Novogenia. Die sachgemäße Erstellung der Probe und die Übersendung der Probe an Novogenia liegt ausschließlich in der Verantwortung des Kunden.
- 2.4.2. Novogenia beginnt nach Erhalt der Probe, i.d.R. innerhalb von zwei (2) Werktagen mit der Durchführung der SARS-COV-2-Analyse.
- 2.4.3. Mit dem Zugang des Analyseberichts beim Kunden ist die Leistungspflicht von Novogenia erfüllt und abgeschlossen. Unabhängig von etwaigen Empfehlungen in den Analyseberichten schuldet Novogenia gegenüber dem Kunden keinen bestimmten Erfolg, insbesondere nicht in Hinblick auf eine konkrete Veränderung der körperlichen Konstitution des Kunden.
- 2.4.4. Die Durchführung der SARS-COV-2-Analyse und die Übersendung der Analyseberichte stehen unter der Bedingung, dass der Kunde die ihm übersandte datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung unterzeichnet an Novogenia übermittelt hat und die Probe sich in dem für die ordnungsgemäße Durchführung der SARS-COV-2-Analyse erforderlichen Zustand befindet. Das heißt, dass Novogenia von der Pflicht zur Durchführung der SARS-COV-2-Analyse befreit wird, wenn die zuvor genannten Bedingungen nicht erfüllt sind. Sollte die bei Novogenia eingegangene Probe nicht verwertbar sein, übersendet Novogenia dem Kunden erneut ein Probenset zur Erzeugung einer neuen Probe. Dem Kunden entstehen dadurch, neben den Portokosten für die Übersendung der Probe an Novogenia, keine weiteren Kosten (Novogenia wird dies maximal 10 Mal tun).

- 2.4.5. Sollte der Kunde seine datenschutzrechtliche Einwilligung zur Durchführung der Genanalyse und der Erstellung der Analyseberichte widerrufen haben, bricht Novogenia unverzüglich nach Erhalt der Widerrufserklärung die Analysearbeiten ab und vernichtet die Probe.
- 2.4.6. Die SARS-COV-2-Analysen sowie die Erstellung der Analyseberichte werden entsprechend dem allgemeinen Stand der Wissenschaft und Technik durchgeführt. Insbesondere für Abstrich-Analysen gilt das Folgende: Die Analyse ist von Qualität der Probe, Transportbedingungen und eventueller Veränderung des Virus abhängig. Dem Stand der Wissenschaft und Technik für Analysen entspricht es, dass aufgrund von technischen Limitierungen keine 100%ige Genauigkeit solcher Analysen gewährleistet werden kann.
- 2.4.7. Die jeweilige SARS-COV-2-Analyse ist beschränkt auf den zwischen Novogenia und dem Kunden vereinbarten Zweck der durchgeführten SARS-COV-2-Analyse, andere genetische Tendenzen oder Eigenschaften werden nicht getestet und ausgewertet.
- 2.4.8. Sofern mit dem Kunden nicht etwas Abweichendes vereinbart wurde, werden die Analyseberichte dem Kunden schnellstmöglich aber innerhalb von einer (1) Woche nach Erhalt der Probe und der unterzeichneten datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung durch Novogenia übermittelt. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass der Zeitraum bis zur Übermittlung des Analyseberichts im Einzelfall abweichen kann. Sollte sich die Übermittlung des Analyseberichts wesentlich verzögern, wird Novogenia den Kunden rechtzeitig darüber unterrichten.
- 2.4.9. Tritt nach Übersendung der Probe an Novogenia ein Umstand auf, der die Durchführung der SARS-COV-2-Analyse und/oder die Erstellung der Analyseberichte erheblich verzögern würde, ist Novogenia berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 2.4.10. Wird die vom Kunden an Novogenia übersandte Probe während des Transportes zu Novogenia zerstört, beschädigt, verändert oder geht sie verloren, dann fällt dies in die alleinige Sphäre und Verantwortung des Kunden, sofern er die/das zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Unternehmen mit der Ausführung der Versendung beauftragt hat und Novogenia dem Kunden diese Person oder das Unternehmen zuvor nicht benannt hat.
- 2.4.11. Die Kosten für den Versand von Proben vom Kunden an Novogenia trägt für den Fall, dass dem Probenstet noch keine von Novogenia vorfrankierte Rücksendeunterlagen beigefügt sind, der Kunde.
- 2.4.12. Proben werden spätestens 30 Tage nach Abschluss der SARS-COV-2-Analyse und Übermittlung des Analyseberichts an den Kunden vernichtet.

2.5. Widerrufsrecht für Verbraucher

- 2.5.1. Soweit und in dem Umfang als der Kunde den Vertrag zur Durchführung einer SARS-COV-2-Analyse als Verbraucher abschließt (Verbraucher ist eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können), steht ihm mit Blick darauf ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu, über welches wir nachfolgend informieren:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Novogenia GmbH, Strass 19, 5301 Eugendorf, Österreich, Telefon: +43 662 42 50 99 11, Fax: +43 662 42 50 99 44, E-Mail: service@novogenia.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Novogenia GmbH, Strass 19, 5301 Eugendorf, Österreich, Fax: +43 662 42 50 99 44, E-Mail: service@novogenia.com
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) /die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*) /erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

- 2.5.2. Das Widerrufsrecht erlischt für solche Verträge vorzeitig, deren Gegenstand die Erbringung einer Dienstleistung ist, wenn der Unternehmer die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Kunde dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung verliert (§ 356 a Abs. 4 BGB); oder

2.6. Rücktritt- und Kündigungsrechte

- 2.6.1. Etwaige (neben dem Widerrufsrecht nach Ziffer 2.5 bestehende) Kündigungs- und/oder Rücktrittsrechte der Parteien mit Blick auf einen Vertrag zur Durchführung einer SARS-COV-2-Analyse sind ausgeschlossen.
- 2.6.2. Ziffer 2.6.1 gilt nicht für eine Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund zur Kündigung des Vertrags liegt für eine der Parteien z.B. vor, wenn dieser Partei unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Abschluss des Vertrags nicht zugemutet werden kann.
- 2.6.3. Zur Klarstellung: Etwaige ggf. bestehende Widerrufsrechte des Kunden nach Ziffer 2.5 werden von den Regelungen in dieser Ziffer 2.6 nicht berührt.

3. Preise, Zahlungsmodalitäten, Aufrechnung

- 3.1. Alle Preise verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 3.2. Vorbehaltlich anderslautender Regelungen in diesen AGB werden etwaige Versandkosten für den Versand von Novogenia an den Kunden dem Kunden im Rahmen des Bestellprozesses mitgeteilt und sind vom Kunden zu tragen (vorbehaltlich der dem Kunden ggf. zustehenden Widerrufsrechte; vgl. Ziffer 2.5).
- 3.3. Die zwischen Novogenia und dem Kunden vereinbarte Vergütung ist innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Zugang der Rechnung beim Kunden zu bezahlen.
- 3.4. Der Kunde ist zur Aufrechnung gegen Ansprüche von Novogenia nur berechtigt, wenn seine Forderungen rechtskräftig festgestellt wurden, Novogenia diese anerkannt hat oder wenn die Forderungen des Kunden unstreitig sind. Zur Aufrechnung gegen Ansprüche von Novogenia ist der Kunde auch berechtigt, wenn er berechnete Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Vertrag geltend macht. Der Kunde darf ein Zurückbehaltungsrecht nur dann ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

4. Datenschutz

- 4.1. Novogenia wird im Rahmen der Leistungserbringung sämtliche für Novogenia geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Datenschutzgrundverordnung, beachten.

5. Haftung

- 5.1. Novogenia haftet jeweils nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften in folgenden Fällen auf Aufwendungs- und Schadensersatz (in dieser Ziffer 5 zusammen „Schadensersatz“): Bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz; in Fällen des Vorsatzes oder bei arglistiger Täuschung; in Fällen grober Fahrlässigkeit; für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; bei Übernahme einer Garantie durch uns; sowie in allen anderen Fällen gesetzlich zwingender Haftung.
- 5.2. Novogenia haftet außerdem bei der schuldhaften Verletzung sog. Kardinalpflichten auf Schadensersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Kardinalpflichten in diesem Sinn sind alle Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet sowie alle Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung man regelmäßig vertrauen darf. Soweit jedoch die Verletzung einer Kardinalpflicht nur leicht fahrlässig geschah und nicht zu einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit führte, sind die Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz der Höhe nach auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 5.3. Im Übrigen sind die Ansprüche des Kunden gegen Novogenia auf Schadensersatz - gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen eines Sachmangels, Rechtsmangels und/oder der Verletzung von anderen Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus einem vorvertraglichen Schuldverhältnis durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen - ausgeschlossen.
- 5.4. Soweit nach den vorstehenden Regelungen die Haftung von Novogenia eingeschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt das auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von Novogenia.

6. Sonstiges

- 6.1. Vorbehaltlich anderslautender Regelungen in diesen AGB, bedürfen Änderungen und Ergänzungen der Regelungen der mit dem Kunden abgeschlossenen Verträge der Schriftform (dies gilt auch für diese Ziffer 6.1).

- 6.2. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir weder bereit noch verpflichtet.
- 6.3. Diese AGB und die auf Basis dieser AGB abgeschlossenen Verträge unterliegen dem Recht Österreichs unter Ausschluss (i) der Regeln des Internationalen Privatrechts, und (ii) des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.
- 6.4. Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und Novogenia, auf welches diese AGB Anwendung finden, der Sitz von Novogenia.
- 6.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die wirtschaftlich der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Sofern diese AGB eine Regelungslücke enthalten, soll diese Lücke durch eine Regelung ausgefüllt werden, die die Parteien getroffen hätten, wenn ihnen die Lücke bei Vertragsschluss bewusst gewesen wäre.